



STADT RIENECK

LANDKREIS MAIN-SPESSART

ANTRAG

Zur Nutzung des Grillplatzes am Parksee der Stadt Rieneck

Antragssteller/in

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Grillplatz

Beginn der Nutzung (Datum / Uhrzeit): _____

Ende der Nutzung (Datum / Uhrzeit): _____

Ich beantrage die Nutzung des Grillplatzes (50,00 € je Nutzungstag) und gleichzeitig möchte

- ich ausleihen:
- (..) Grillrost achteckig (d= 85cm) für offene Feuerstelle
 - (..) Grillrost rechteckig (94x35cm) für Grillhaus, nur für Grillkohle)

Nutzungsbestimmungen

- Der Nutzungstag dauert von 10.00 Uhr bis Folgetag 10.00 Uhr, solange nichts Abweichendes vereinbart wurde.
- Die Rückgabe der Roste, sowie die Platzreinigung müssen bis spätestens 10.00 Uhr des Folgetages abgeschlossen sein, andernfalls erfolgt eine Neuberechnung.
- Die **Gebühren von 50,00 €** sind innerhalb von 7 Tagen nach Antragstellung auf ein Konto der Stadt Rieneck zu überweisen. **Nach Erhalt der Zahlung erfolgt eine verbindliche Reservierung** und die Erlaubnis zur Nutzung des Grillplatzes am Parksee wird bestätigt.
- Der Platz und insbesondere die Toiletten sind in **einwandfreiem Zustand** zu verlassen. Der Nutzer haftet für alle von ihm verursachten **Schäden und Verluste**. Für eine aufgrund des Zustandes ggf. von der Stadt Rieneck zu veranlassende **Endreinigung** werden die anfallenden Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Telefon
(0 93 54) 97 33-0
Telefax
(0 93 54) 97 33-33

Bankverbindungen
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE 22 7905 0000 0380 2700 09
Raiffeisenbank Main-Spessart eG
IBAN: DE 68 7906 9150 0000 9101 63

Mail
poststelle@rieneck.bayern.de
Internet
www.rieneck.de

- Festgestellte Mängel durch **vorherige Nutzer** sind **unverzüglich** der Stadt Rieneck mitzuteilen, anderenfalls werden sie dem aktuellen Nutzer zugerechnet.
- Eventuelle **Abfälle** sind mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
- Musikdarbietungen müssen bis **22.00 Uhr** beendet sein; die **Nachtruhe** ist unbedingt einzuhalten. **Ruhestörender Lärm** ist grundsätzlich zu vermeiden.
- Der Parkseebereich ist ein öffentlicher Platz: d.h. die Nutzung außerhalb des Grillbereichs ist zu dulden.
- Das Zelten ist nicht erlaubt.
- Eine **Stornierung** ist bis **spätestens 12 Uhr des Tages vor dem Nutzungstag** (bei Buchung am Wochenende spätestens Freitag bis 12 Uhr) vorzunehmen. Es werden hier Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10 € erhoben.

Mit meiner Antragsstellung erkenne ich die vorstehenden Nutzungsbedingungen an.

.....

Datum

.....

Unterschrift Antragsteller/in

Eingang Stadt Rieneck

.....

Datum

.....

Unterschrift Verwaltung